

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Betr.: Einladung zur 23. Sondersitzung der Gemeindevertretung mit verkürzter Ladungsfrist zum "Thema Bürgerhaus" am Montag, den **04.03.2024 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Teil B:

- 2. Gesamtanierung Bürgerhaus:
Beauftragung des Büros BWI mit weiteren Fachplanungsleistungen der Anlagengruppen 4 (Starkstromanlagen) und 5 (Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen)**
Drucksache VII/219

- 3. Mitteilungen**

Erzhausen, 29.02.2024
gez. T. Launer

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Tanja Launer begrüßt um 19:04 Uhr die Anwesenden und eröffnet die ordnungsgemäß und mit verkürzter Ladungsfrist einberufene 23. Sitzung der Gemeindevertretung. Die Beschlussfähigkeit wird mit 18 Mitgliedern festgestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.02.2024 liegen nicht vor und werden auch nicht erhoben.

Teil B:

2. **Gesamtsanierung Bürgerhaus: Beauftragung des Büros BWI mit weiteren Fachplanungsleistungen der Anlagengruppen 4 (Starkstromanlagen) und 5 (Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen)**

Drucksache VII/219

Sabine Gärtner (Leitung Fachbereich 3) erläutert den Sachverhalt. Anschließend werden die Fragen der Fraktionen von Bürgermeisterin Claudia Lange und Sabine Gärtner beantwortet.

Im Rahmen der Beratung ergehen zwei Änderungsanträge zum Hauptantrag des Gemeindevorstandes.

Der CDU-Antrag sieht vor, die Beschlussvorschläge Nr. 1., 2. und 3. in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen. (Beschluss 1)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, den Beschlussvorschlag Nr. 1. direkt zu beschließen und die Nr. 2. und 3. in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen. (Beschluss 2 und 3).

Vor der Abstimmung treffen die Gemeindevertreterinnen Emilie Becker (SPD, 19:50 Uhr) und Lotta Ludwig (B'90/Die Grünen, 19:58 Uhr) ein.

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen (1 B'90/Die Grünen, 5 SPD, 3 CDU),
11 Gegenstimmen (5 GfE, 6 B'90/Die Grünen), 0 Stimmenthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

In Folge dessen wird über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt (Beschluss 2 und Beschluss 3).

Beschluss 2:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Bähr Werner Ingenieur Consult GmbH (BWI) mit Planungsleistungen der Anlagengruppen 4 und 5 als Nachtrag zum Hauptvertrag, hier zunächst die Leistungsphasen 1 – 3 und 5, laut Beiblatt 2. Erweiterung.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (5 GfE, 7 B'90/Die Grünen), 8 Gegenstimmen (5 SPD, 3 CDU),
0 Stimmenthaltungen

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung verweist die folgenden Punkte zur weiteren Beratung an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand im Rahmen des Budgets zur Beauftragung aller Planungsleistungen, soweit noch nicht erfolgt und diese für die Erstellung der Bauantragsunterlagen für eine Gesamtsanierung erforderlich sind.

3. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand zur Beauftragung aller Planungsleistungen, soweit für die Durchführung einer Notmaßnahme Küche und einer vorgezogenen Maßnahme im Jahr 2024 erforderlich.

Der Tagesordnungspunkt wird somit als Tischvorlage für die kommende Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 11.03.2024 terminiert.

Nach dieser Beratung und Erarbeitung eines Beschlussvorschlages des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses, soll eine Sondersitzung (24. Sitzung) der Gemeindevertretung am Mittwoch, 13.03.2024 um 20:00 Uhr zur endgültigen Beschlussfassung stattfinden.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (5 GfE, 7 B'90/Die Grünen, 3 SPD), 1 Gegenstimme (SPD),
4 Stimmenthaltungen (1 SPD, 3 CDU)

3. Mitteilungen

Tanja Launer teilt mit, dass am 18.04.2024 um 19:30 Uhr eine Bürgerversammlung im großen Saal des Bürgerhauses stattfindet.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende gegen 20:10 Uhr die Sitzung.

Für die Ausfertigung

Tanja Launer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Alexander Steinmetz
Schriftführer

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	28.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	04.03.2024	

Gesamtsanierung Bürgerhaus: Beauftragung des Büros BWI mit weiteren Fachplanungsleistungen der Anlagengruppen 4 (Starkstromanlagen) und 5 (Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen)

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Bähr Werner Ingenieur Consult GmbH (BWI) mit Planungsleistungen der Anlagengruppen 4 und 5 als Nachtrag zum Hauptvertrag, hier zunächst die Leistungsphasen 1 – 3 und 5, laut Beiblatt 2. Erweiterung.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand im Rahmen des Budgets zur Beauftragung aller Planungsleistungen, soweit noch nicht erfolgt und diese für die Erstellung der Bauantragsunterlagen für eine Gesamtsanierung erforderlich sind.
3. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand zur Beauftragung aller Planungsleistungen, soweit für die Durchführung einer Notmaßnahme Küche und einer vorgezogenen Maßnahme im Jahr 2024 erforderlich.

Sachdarstellung:

Das 1983 in Betrieb genommene Bürgerhaus ist grundlegend und umfangreich sanierungsbedürftig.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden im Rahmen eines Konjunkturprogramms unter anderem die Licht- und Tontechnik, Kühlzellen, einzelne Bestandteile der Sanitäreinrichtungen und die Küche im Getränkestützpunkt erneuert. Weiterhin erfolgten damals Malerarbeiten. Eine Strangsanierung der damals bereits 27 Jahre alten Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen erfolgte nicht.

In den Jahren 2021/2022/2023 wurde mit Förderung durch das Kommunalinvestitionsprogramm die Lüftungszentrale umfassend umgebaut bzw. erneuert. Diese Maßnahme (Bauabschnitte 0 und 1.1) sollte der 1. Teil von mehreren Bauabschnitten sein, die insgesamt von dem Fachplanungsbüro Bähr Werner Ingenieur Consult GmbH (BWI) geplant worden waren.

Grundlage hierfür war das Konzept des Büros BWI zur Optimierung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen des Bürgerhauses. Die Bauabschnitte 0 und 1.1 waren durch die Gemeindevertretung am 12.12.2019 (Drucksache VI/214 3. Erg) beschlossen worden. Das Büro BWI war im Dezember 2020 nach europaweiter Ausschreibung mit den Leistungsphasen 4-8 beauftragt worden.

Im Laufe des Jahres 2023 zeigte sich, dass für den Bürgerhauskomplex eine grundlegende Bestandserfassung und Planung nicht erfolgt ist. In den konzeptionierten Bauabschnitten wurden lediglich haustechnische Sanierungsarbeiten geplant. Für darüberhinausgehende Planungen, die u. a. auch Aspekte des Brandschutzes, der Bauphysik und des Bauordnungsrechts in den Blick nehmen, ist die alleinige Beauftragung eines Planungsbüros für Technische Gebäudeausrüstung nicht ausreichend.

Aus diesem Grund wurde nach Beschluss der Gemeindevertretung am 17.07.2023 ein Architekturbüro mit der Objektplanung Gebäude beauftragt.

Das Planungsteam aus Objektplanung Gebäude und TA Fachplanung muss dringend und kurzfristig um den Bereich Elektrofachplanung erweitert werden. Das bereits mit den anderen Anlagengruppen beauftragte Büro BWI hat hierzu ein Nachtragsangebot abgegeben, welches nachverhandelt wurde. Siehe hierzu die dieser Drucksache beigelegten Anlagen. Die vorbereitete 2. Vertragserweiterung (Beiblatt, siehe Anlage) hat das Büro BWI per E-Mail bestätigt.

Die Beauftragung hat sich in der Durchführung des 1. Bauabschnittes bewährt. Das Büro BWI ist aktuell mit den Leistungsphasen 4 und 5 für die Gesamtanierung (alle Bauabschnitte) beauftragt, hier mit den bereits beauftragten Anlagengruppen aus dem Hauptvertrag. Siehe hierzu die Drucksache 6/563 4. Erg.

Das Planungsteam kann seine Arbeit ohne die fachliche Zuarbeit zur Elektrofachplanung derzeit nur sehr eingeschränkt fortsetzen. Die dringend erwartete Kostenberechnung –auch für eine herausgelöste vorgezogene Maßnahme- kann ohne diese Zuarbeit nicht vorgelegt werden.

Die sofortige Weiterarbeit durch ein vollständiges Planungsteam einschließlich der Elektrofachplanung ist unerlässlich um etwa Ende April eine Vorplanung einschließlich Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme zu bekommen und darauf aufbauend und herausgelöst die vorgezogene Maßnahme und Notmaßnahme Küche planen zu können, so dass diese noch im Jahr 2024 durchgeführt werden kann. Hierzu müssen im Anschluss an die Ausführungsplanung der herausgelösten vorgezogenen Maßnahme zunächst die Bauleistungen ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung/en können nach derzeitiger Einschätzung bei sofortiger Beauftragung der Elektrofachplanung frühestens Mitte des Jahres vorliegen.

Die Dringlichkeit hinsichtlich der Fortentwicklung der Planung wurde eingehend in Drucksache VII/214 dargestellt. Die Dringlichkeit hat sich durch den aktuellen Wasserschaden in der Gaststättenküche weiter verschärft.

Die Gemeindevertretung wird aufgrund der Dringlichkeit um Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen aus diesem Beschluss (1.): 153.389,73 EUR

HH Ansatz 2024: 250.000 EUR

HH Reste aus 2023: 523.089 EUR

Gebucht in 2024: 12.252,00 EUR

Derzeit verfügbar: 760.837 EUR

Die Finanzierung ist mit der Finanzverwaltung abgestimmt.

Anlage(n):

1. Nachtragsangebot Elektrofachplanung
2. Honorarberechnung Elektrofachplanung



BÄHR WERNER INGENIEUR CONSULT GMBH

BWI Consult GmbH • Boschring 12 • 63329 Egelsbach

Gemeinde Erzhausen
Fachbereich III - Bauen
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

per Mail: Belkis.Guerkan@erzhausen.de
Sabine.Gaertner@erzhausen.de

**Technische Gesamtplanung
Beratende Ingenieure VDI/VBI
Energieberatung
Energiestudien**

Boschring 12
63329 Egelsbach
Telefon: 0 61 03 489 - 0
Fax: 061 03 489 - 200
E-Mail: info@bwi-ing.de
www.bwi-ing.de

14.02.2024 Cw/ka
HA2402_240214

**BVH: Sanierung Technischen Anlagen - Bürgerhaus Erzhausen
Ingenieurleistungen der Technischen Ausrüstung gemäß §§ 53 bis 56 HOAI
Anlagengruppen 4 und 5 gemäß § 53 HOAI**

NACHTRAGS-HONORARANGEBOT NR.: HA2402

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen nachstehend unser Nachtrags-Honorarangebot über die Ingenieurleistungen nach Teil 4, Abschnitt 2, HOAI.

1. Grundlagen

- Die HOAI in der letztgültigen Fassung von 2021.
- Die Besichtigung vom 24.01.2024.
- Die übergebenen Unterlagen und neuesten Architektengrundrisse vom 05.02.2024.
- Die Leistungen umfassen nachfolgende Anlagengruppen gem. § 53 HOAI
 4. Starkstromanlagen
 5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
- Der Angebotserstellung liegt zu Grunde, dass die Planung, Ausschreibung und Objektüberwachung durchgängig in einem Zug erfolgt. Sollte es zu mehreren Bauabschnitten kommen, ist das Honorar entsprechend dem Kostenanteil separat zu ermitteln.
- Die anrechenbaren Kosten als Grundlage zur Angebotslegung sind vorläufig und für die endgültige Honorarermittlung unverbindlich. Die für die Honorarabrechnung anzusetzenden Kosten regeln sich nach HOAI.

Geschäftsführer
Christian Werner

Handelsregister
Amtsgericht Offenbach
HRB 40402

Bankverbindung
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 420 182 2489
BLZ 501 900 00
IBAN DE 47501900004201822489
BIC FFBDEFF

2. Honorarzonen lt. § 5 HOAI

Die Einstufung der Honorarzonen regelt sich nach § 5 HOAI. Wir haben diese gem. den zu erwartenden Anforderungen an die zu bearbeitenden Anlagengruppen wie folgt eingestuft:

Anlagengruppen	Honorarzonen
4. Starkstromanlagen	III Basishonorar
5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	III Basishonorar

3. Anrechenbare Kosten

Für die Angebotslegung werden folgende anrechenbare Kostenrichtwerte zu Grunde gelegt.

Brutto-Grundfläche Gebäude:	ca. 2.600 m ²	
Hieraus ergeben sich folgende Kostenansätze:		
Anlagengruppe 4 - Starkstromanlagen:	2.600m ² x 170,- €/m ² =	442.000,00 €
Anlagengruppe 5 - Fernmelde- und informationst. Anlagen:	2.600m ² x 95,- €/m ² =	247.000,00 €
Total		689.000,00 €

4. Leistungsbilder Grundleistungen mit Bewertung

Leistungsphasen		Bewertung HOAI 100%	4. Starkstromanlagen	5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
1.	Grundlagenermittlung	2,0%	2,0%	2,0%
2.	Vorplanung	9,0%	9,0%	9,0%
3.	Entwurfsplanung	17,0%	17,0%	17,0%
4.	Genehmigungsplanung	2,0%	-	-
5.	Ausführungsplanung	22,0%	22,0%	22,0%
6.	Vorbereitung der Vergabe	7,0%	7,0%	7,0%
7.	Mitwirken bei der Vergabe	5,0%	5,0%	5,0%
8.	Objektüberwachung	35,0%	35,0%	35,0%
9.	Objektbetreuung	1,0%	n.A.	n.A.
Summe		100,0%	97,0%	97,0%

5. Mitzuverarbeitende Bausubstanz gemäß §2 (7) und §4 (3)

Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz im Sinne des §2 Absatz 7 ist bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz werden zum Zeitpunkt der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung, objektbezogen in Anlehnung an die AHO Schriftenreihe HOAI-Plänen und Bauen im Bestand ermittelt und in Textform vereinbart.

6. Zuschlag für Umbauten und Modernisierungen gemäß § 6 (2) HOAI

In Anbetracht des zu erwartenden Umbauanteiles bieten wir nachstehende Zuschläge an.

Zuschlag auf Grundleistungen der Leistungsphasen 1 - 8: **50%**

7. Nebenkosten lt. § 14 HOAI

- Post- und Fernmeldegebühren (ohne Baustellentelefon, Baustelleninternet und dergleichen).
- Unterlagen für die Projektabwicklung zwischen BWI und den Planungsbeteiligten im Datenaustausch.
- Fertiggestellte Zeichnungen für den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten in digitaler Form und in 2-facher Papieraufbereitung.
- Fahrt- und Reisekosten zwischen dem Büro Egelsbach und dem Auftraggeber/Baustelle.

Nebenkostenpauschale **3%** des Honorars.

Alle weiteren Nebenkosten nach § 14 werden zum Nachweis angeboten.

8. Honorarzusammenstellung

Das Honorar haben wir in der beigefügten Anlage 1 zum Angebot detailliert ermittelt.

Grundleistungen Leistungsphasen 1 - 8:

Honorar Starkstromanlagen gem. Anlage 1	netto	150.072,30 €
Honorar Fernmelde- und informationstechnische Anlagen gem. Anlage 1	netto	<u>95.211,10 €</u>
Summe	netto	245.283,40 €
zuzüglich Nebenkosten, 3 % des Honorars	netto	<u>7.358,50 €</u>
Summe	netto	252.641,90 €
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit 19 %		<u>48.001,96 €</u>
Summe Nachtragsangebot Elektrotechnische Anlagen	brutto	<u><u>300.643,86 €</u></u>

9. Stundensätze

Für zusätzliche Leistungen und Besondere Leistungen nach Erfordernis und Anforderung durch den Auftraggeber bieten wir Ihnen auf Grundlage des Hauptvertrages nachfolgende Stundensätze zum Nachweis an.

Auftragnehmer	netto	125,00 €/h
Diplom-Ingenieur	netto	110,00 €/h
Techniker	netto	95,00 €/h
Sonstige Mitarbeiter, Technische Zeichner	netto	85,00 €/h

Den vorgenannten Stundensätzen werden die Nebenkosten in Höhe von 3 % sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen.

10. Sonstige Angebotsgrundlagen

Die Leistungen werden nach Planungsfortschritt und Leistungsstand berechnet.

Dem Honorar und den Nebenkosten werden die zum Zeitpunkt der Abrechnung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen.

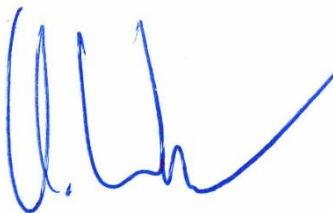
Die Zahlung erfolgt innerhalb 15 Werktagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

Zur Erläuterung unseres Angebotes und des vorgeschlagenen Leistungsumfanges stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen und sichern Ihnen eine engagierte und qualifizierte Bearbeitung zu.

Egelsbach, 14. Februar 2024 CW/ka

BWI BÄHR WERNER INGENIEUR CONSULT GMBH

Anlage 1

Honorarberechnung detailliert

Honorarberechnung

Projekt 19110 Sanierung Bürgerhaus Erzhausen
Auftrag (19110) Sanierung Bürgerhaus Erzhausen Elektro
Auftraggeber Gemeinde Erzhausen

Honorarberechnung

1	AG 4 Starkstromanlagen	HOAI 2021	153.135,00
2	AG 5 Fernmelde- und	HOAI 2021	97.154,19

Zusammenstellung

0	Allgemeine Stundenerfassung			0,00
1	Akquise			0,00
2	Allgemein, Schriftverkehr, Telefonate, usw.			0,00
3	Leistungen zum Nachweis	Honorar nach Zeitaufwand		0,00
1	Starkstromanlagen			150.072,30
1	Grundlagenermittlung	2 % von	153.135,00 (1)	3.062,70
2	Vorplanung	9 % von	153.135,00 (1)	13.782,15
3	Entwurfsplanung	17 % von	153.135,00 (1)	26.032,95
4	Genehmigungsplanung		(1)	0,00
5	Ausführungsplanung	22 % von	153.135,00 (1)	33.689,70
6	Vorbereitung der Vergabe	7 % von	153.135,00 (1)	10.719,45
7	Mitwirkung bei der Vergabe	5 % von	153.135,00 (1)	7.656,75
8	Objektüberwachung – Bauüberwachung	35 % von	153.135,00 (1)	53.597,25
9	Objektbetreuung und Dokumentation	1 % von	153.135,00 (1)	1.531,35
2	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen			95.211,10
1	Grundlagenermittlung	2 % von	97.154,19 (2)	1.943,08
2	Vorplanung	9 % von	97.154,19 (2)	8.743,88
3	Entwurfsplanung	17 % von	97.154,19 (2)	16.516,21
4	Genehmigungsplanung		(2)	0,00
5	Ausführungsplanung	22 % von	97.154,19 (2)	21.373,92
6	Vorbereitung der Vergabe	7 % von	97.154,19 (2)	6.800,79
7	Mitwirkung bei der Vergabe	5 % von	97.154,19 (2)	4.857,71
8	Objektüberwachung – Bauüberwachung	35 % von	97.154,19 (2)	34.003,97
9	Objektbetreuung und Dokumentation	1 % von	97.154,19 (2)	971,54

Nebenkosten

3% pauschal von Auftragssumme (245.283,40 €)	EUR	7.358,50
	EUR	7.358,50

Betrag

Positionssumme	EUR	245.283,40
Nebenkosten	EUR	7.358,50
Summe, netto	EUR	252.641,90
Zzgl. 19 % Umsatzsteuer	EUR	48.001,96
Summe, brutto	EUR	300.643,86

Honorarberechnung - 100 % Bezugshonorar

Projekt	19110	Sanierung Bürgerhaus Erzhausen
Auftrag	(19110)	Sanierung Bürgerhaus Erzhausen Elektro
Auftraggeber		Gemeinde Erzhausen
Honorarberechnung	1	AG 4 Starkstromanlagen

Berechnungsgrundlagen

- HOAI in der ab 01.01.2021 gültigen Fassung
- HOAI Tabelle § 56 Abs. 1, Honorartafel für Grundleistungen der Technischen Ausrüstung
- Anrechenbare Kosten: 442.000,00 Euro lt. Kostenschätzung
- Honorarzone: III, Basishonorarsatz

aus Honorartabelle

	Von-Satz	Bis-Satz	Basishonorarsatz
250.000,00	65.418,00	74.504,00	65.418,00
500.000,00	113.168,00	128.886,00	113.168,00

Berechnung

Honorar bei 100 % Grundleistungen ermittelt durch Interpolation		102.090,00	
zuzüglich Umbauzuschlag	50 %	51.045,00	
Honorar bei 100 % Grundleistungen			153.135,00

Honorarberechnung - 100 % Bezugshonorar

Projekt	19110	Sanierung Bürgerhaus Erzhausen
Auftrag	(19110)	Sanierung Bürgerhaus Erzhausen Elektro
Auftraggeber		Gemeinde Erzhausen
Honorarberechnung	2	AG 5 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Berechnungsgrundlagen

- HOAI in der ab 01.01.2021 gültigen Fassung
- HOAI Tabelle § 56 Abs. 1, Honorartafel für Grundleistungen der Technischen Ausrüstung
- Anrechenbare Kosten: 247.000,00 Euro lt. Kostenschätzung
- Honorarzone: III, Basishonorarsatz

aus Honorartabelle

	Von-Satz	Bis-Satz	Basishonorarsatz
150.000,00	43.800,00	49.883,00	43.800,00
250.000,00	65.418,00	74.504,00	65.418,00

Berechnung

Honorar bei 100 % Grundleistungen ermittelt durch Interpolation		64.769,46	
zuzüglich Umbauzuschlag	50 %	32.384,73	
Honorar bei 100 % Grundleistungen			97.154,19
